

Status: öffentlich

**Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der
Leistungsvereinbarung ab dem 01.02.2020 für die
Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Lambrechtshagen**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Smigielski

Erstellungsdatum: 11.03.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

26.03.2020

Gemeindevertretung Lambrechtshagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lambrechtshagen erteilt ihr Einvernehmen zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung ab 01.02.2020 für die Kindertageseinrichtung „Speelhus an de Rotbäk“ in Lambrechtshagen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Tenne e.V. als Träger der Kindertagesstätte Kita „Speelhus an de Rotbäk“ in Lambrechtshagen hat einen Antrag auf neue Entgelte beim Landkreis Rostock gestellt. Der Träger begründet die Erforderlichkeit mit der Tarifsteigerung zum 01.02.2020. Die letzte Leistungsvereinbarung der Kita „Speelhus an de Rotbäk“ stammt vom 01.02.2012. Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V sind Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Gemeinde abzuschließen. Die Leistungsvereinbarung setzt sich zusammen aus der Leistungsbeschreibung und den leistungsbezogenen Entgelten. Anbei erhalten Sie daher die zur Verhandlung eingereichte Leistungsbeschreibung (die neuverhandelte wird momentan noch punktuell durch das Jugendamt angepasst) und die neu verhandelte Kostenkalkulation (Anlage 1 und 2). Der Landkreis Rostock hat diese geprüft und am 31.01.2020 die neue Leistungsvereinbarung für die Zeit ab 01.02.2020 mit dem Träger Auf der Tenne e.V. mit einer Laufzeit von 12 Monaten verhandelt.

Die Verhandlung wurde durch eine Mitarbeiterin des Amtes begleitet, im Ergebnis wird der Gemeinde die Erteilung des Einvernehmens empfohlen.

Die Gemeinde hat somit über die Erteilung ihres Einvernehmens zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, da die Gemeinde ab 2020 mit einem kommunalen Festbetrag i.H.v. 149,33 € je Kind und Monat beteiligt wird. Der Gesamtbedarf ist im Haushalt berücksichtigt.

Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
---------------------------------------	--	--

Anlagen

Anlage 1: Leistungsbeschreibung

Anlage 2: Kostenkalkulation

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in

